

Vergabekriterien Neubaugebiet „Vierundzwanzigmorgenäcker“, Stadtteil Spöck (Privatpersonen-Punktesystem mit Bestgebots-Verfahren – Grundstücke Einzelhaus/Doppelhaushälfte)

1. Grundsätzliches

Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem mit Bestgebots-Verfahren (vgl. Ziffer 4) dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern für die im Umlegungsplan und Bebauungsplan „Vierundzwanzigmorgenäcker“ ausgewiesenen städtischen

- 9 Grundstücke für Einzelhäuser
- 13 Grundstücke für Doppelhaushälften

vorzunehmen, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Soweit im Folgenden von „Bewerber“ bzw. „Interessent“ die Rede ist, sind damit sämtliche Bewerber bzw. Interessenten ohne Rücksicht auf Anzahl und Geschlecht gemeint.



Umlegungsplan

2. Antragsberechtigung, Voraussetzung

- 2.1 Antragsberechtigt sind Familien, Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften (§ 1 LPartG) und Einzelpersonen, die das gegebenenfalls zugeteilte Grundstück ausschließlich für eigene Wohnzwecke bebauen, selbst beziehen sowie selbst mindestens 10 Jahre lang nutzen und dieses nicht zu Spekulationen erwerben. Unbenommen bleibt die Möglichkeit innerhalb des zu errichtenden und selbst genutzten Gebäudes Wohnraum (z.B. Einliegerwohnung) zu schaffen und Dritten zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Nicht antragsberechtigt sind Makler, Architekten, Fertighaushersteller und private Bauunternehmen. Des Weiteren sind Personen, die bereits über Grundvermögen (insbesondere z.B. Wohnhaus, Einfamilien-/Mehrfamilienhaus-/Reihenhaus, Eigentumswohnung/en, Bauplatz, Bauerwartungsland) - mit Ausnahme landwirtschaftlicher Flächen - verfügen, nicht antragsberechtigt. Es sei denn, der Bewerber setzt dieses Grundvermögen nachweislich zur Finanzierung des Grundstücks ein. Voraussetzung ist der Verkauf des oben aufgeführten Grundvermögens. Der Antragsteller verpflichtet sich, dies vor oder nach Erwerb des ihm - gegebenenfalls durch dieses Verfahren - zugeteilten Grundstücks durch Vorlage eines notariell beurkundeten Kaufvertrages über das Grundvermögen binnen 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages mit der Stadt nachzuweisen. Sollte der Erwerber Abrede widrig das Grundvermögen nicht veräußern, wird der Kaufvertrag zwischen Stadt und Bauplatzkäufer rückabgewickelt. Die Stadt sichert ihren Anspruch durch ein Wiederkaufsrecht zu dessen Sicherung im Grundbuch eine Rückerwerbsvormerkung eingetragen wird.
- 2.3 Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist eine solide Vermögenslage sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers. Der Antragsteller (und dessen Ehegatte/Lebenspartner) verpflichtet sich gegenüber der Stadt Stutensee, in geeigneter Form nachzuweisen

(beispielsweise Finanzierungsbestätigung Kreditinstitut), dass er die geplanten Investitionen (Erwerb Grundstück, Investitionskosten Gebäude) finanzieren kann.

- 2.4 Der Bewerber sichert zu, wesentliche Änderungen in seinen Vermögens- bzw. Eigentumsverhältnissen, die bis zur Grundstückszuteilung eintreten, der Stadt Stutensee, Liegenschaftsverwaltung, Rathausstraße 3, 76297 Stutensee, schriftlich mitzuteilen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur ein vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (siehe Anlage) bearbeitet und bewertet werden kann. Jeder Bewerber hat seine Antragsberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und bestätigt dies durch Unterschrift des Bewerbungsbogens.

3. Vergabegrundsätze

- 3.1 Nach Beratung und der öffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderats am 20.07.2020 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Stadt Stutensee (www.stutensee.de) und in der Stutensee-Woche in der Ausgabe am 23.07.2020 öffentlich bekanntgemacht.
- 3.2 Bewerbungen um einen städtischen Bauplatz sind erst nach Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Stutensee und in der Stutensee-Woche möglich. Die Bauplatzinteressenten können im Anschluss die Bewerbungsunterlagen (Vergabekriterien, Bewerbungsbogen) online abrufen oder von der Stadt Stutensee, Liegenschaftsverwaltung, auf Nachfrage erhalten.
- 3.3 Die vollständigen und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen sind unter Verwendung des Bewerbungsbogens (siehe Anlage) den gegebenenfalls beizufügenden Nachweisen bis spätestens Mittwoch, den 30.09.2020, 12 Uhr, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die

Stadtverwaltung Stutensee
Liegenschaftsverwaltung
Rathausstraße 3
76297 Stutensee

mit der Aufschrift „**Vergabe Bauplatz Vierundzwanzigmorgenäcker - Spöck**“ einzureichen. Bewerbungen, die zu einem späteren Zeitpunkt als zum Stichtag eingehen, bleiben unberücksichtigt.

- 3.4 Am Vergabeverfahren wird nur der Antragsteller berücksichtigt, der sich bis zum Bewerbungsende mittels des beigefügten, vollständig ausgefüllten Bewerbungsantrags und den gegebenenfalls beizufügenden Nachweisen um ein Baugrundstück beworben hat. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Unrichtige bzw. wissentlich falsch gemachte Angaben, das Zurückhalten und Verschweigen von für die Vergabe relevanten Informationen führen zur Rücknahme der Bauplatzzuteilung.
- 3.5 Der Bewerber bestätigt die Vergabekriterien (vgl. Ziffer 4) für das Baugebiet „Vierundzwanzigmorgenäcker“ und erkennt die darin enthaltenen Verpflichtungen an.
- 3.6 Der Bewerber versichert mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
- 3.7 Ein Antragsberechtigter kann sich maximal auf drei städtische Grundstücke bewerben (vgl. Bewerbungsbogen Ziffer 1.3).
- 3.8 Ein Antragsberechtigter kann nur ein Grundstück (Einzelhaus/Doppelhaushälfte) zugeteilt bekommen und erwerben.
- 3.9 Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 30.09.2020 wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien (vgl. Ziffer 4) aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Den Zuschlag für ein Grundstück erhält derjenige Bewerber mit der **Höchstzahl der erreichten Punkte**. Bei Punktegleichheit mehrerer Bewerber untereinander entscheidet über die Rangfolge das abgegebene höchste Gebot (Bestgebot). Bei Punktegleichheit und bei Gleichheit des abgegebenen höchsten Gebots, entscheidet das Los.

3.10 Falls ein Bewerber auf mehrere beworbene Grundstücke den Zuschlag erhalten sollte, erhält er die Zuteilung auf das Grundstück, auf welches das geringste Zweitgebot abgegeben wurde. Wurden mehrere geringste Zweitgebote in gleicher Höhe abgegeben, entscheidet das Los.

4. Vergabekriterien

Bewerben können sich auf die städtischen Grundstücke Flst.Nr. 11367, Flst.Nr. 11373, Flst.Nr. 11374, Flst.Nr. 11376, Flst.Nr. 11377, Flst.Nr. 11383, Flst.Nr. 11386, Flst.Nr. 11388, Flst.Nr. 11418, Flst.Nr. 11427, Flst.Nr. 11435, Flst.Nr. 11436, Flst.Nr. 11437, Flst.Nr. 11440, Flst.Nr. 11450, Flst.Nr. 11455, Flst.Nr. 11458, Flst.Nr. 11463, Flst.Nr. 11466, Flst.Nr. 11467, Flst.Nr. 11468, Flst.Nr. 11469 nur die gemäß Ziffer 2.1 antragsberechtigten Personen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt gemäß Ziffer 3.9 und Ziffer 3.10. Für die oben genannten städtischen Baugrundstücke hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit den Mindestverkaufspreis, einschließlich der Erschließungskosten, auf 400,00 EUR/qm festgelegt.

Die zur Vermarktung anstehenden städtischen Grundstücke für Einzelhäuser und für Doppelhaushälften werden ausschließlich für den privaten Wohnungsbau veräußert und auf Grundlage der nachfolgenden punktebasierten Bewertung (Punktesystem mit Bestgebots-Verfahren) vergeben:

	Gewichtung	Punkte
1.1 Sozialkriterien	35%	
- im Haushalt lebende Kinder		20
- 1 Kind		10
- 2 Kinder und mehr		10
- sozialer oder persönlicher Härtefall (Behinderung / Pflegefall)		10
- Ehrenamt außerhalb Stutensees		5
1.2 Stutensee-Bezugskriterien	45%	
- Hauptwohnsitz und/oder Arbeitsplatz in Stutensee		35
- Ehrenamt in Stutensee		10
1.3 Bestgebot	20%	
- höchstes abgegebenes Angebot (Bestgebot) pro Grundstück		20
- zweithöchstes abgegebenes Angebot pro Grundstück		15
- dritthöchstes abgegebenes Angebot pro Grundstück		10
Gesamt	100%	100

Erläuterungen und Hinweise

zu 1.1 Sozialkriterien

im Haushalt lebende Kinder

Berücksichtigt werden im Haushalt des Bewerbers lebende Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres). Nachgewiesene Schwangerschaften werden berücksichtigt, wenn die Geburt des Kindes gegen Vorlage des Mutterpasses innerhalb von 6 Monaten nach Bewerbungsende (30.09.2020) zu erwarten ist. Pro Kind erhält ein Bewerber 10 Punkte, insgesamt maximal 20 Punkte.

sozialer oder persönlicher Härtefall (Behinderung / Pflegefall)

Ein sozialer oder persönlicher Härtefall, der eine Sondersituation des Bewerbers begründet, liegt insbesondere vor, wenn der Bewerber im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige mit Pflegestufe oder im Haushalt lebende behinderte Angehörige (Behinderungsgrad

mindestens 50 %) pflegt, was im Einzelfall gesondert mit entsprechenden Nachweisen (Ausweis/Bescheinigung) zu belegen ist.

Ehrenamt außerhalb Stutensees

Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist ein uneigennütziges und selbstloses Engagement in öffentlicher Funktion, bei dem freiwillig und unentgeltlich „Sonderaufgaben“ innerhalb eines Vereins, der Freiwilligen Feuerwehr, eines Hilfs- und Rettungsdienstes, eines Verbandes, einer Institution, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation etc. außerhalb Stutensees geleistet werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten insbesondere in der Vorstandschaft, als Organist, Platzwart, Übungsleiter berücksichtigt. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss regelmäßig mit einem zeitlichen Aufwand von mindestens 2 Stunden die Woche erfolgen. Insbesondere bloße Mitgliedschaften in einer Organisation und das Ableisten von Pflichtarbeitsstunden bleiben unberücksichtigt. Wer mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation bzw. in verschiedenen Vereinen/Organisationen außerhalb Stutensees ausübt, erhält insgesamt maximal 5 Punkte.

zu 1.2 Stutensee-Bezugskriterien

Ortsgebundenheit

Ortsgebunden ist, wer zum Zeitpunkt der Bewerbung in Stutensee wohnt (Nachweis Einwohnermeldedaten) oder in den letzten 20 Jahren mindestens 5 Jahre seinen Hauptwohnsitz in Stutensee hatte. Als ortsgebunden gilt auch, wer zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens drei Jahre seinen Arbeitsplatz in Stutensee hat (Nachweis durch z.B. Bestätigung Arbeitgeber). Wer seine Ortsgebundenheit durch Hauptwohnsitz und/oder Arbeitsplatz in Stutensee nachweisen kann, erhält insgesamt maximal 35 Punkte.

Ehrenamt

Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist ein uneigennütziges und selbstloses Engagement in öffentlicher Funktion, bei dem freiwillig und unentgeltlich „Sonderaufgaben“ innerhalb eines Vereins, der Freiwilligen Feuerwehr, eines Hilfs- und Rettungsdienstes, eines Verbandes, einer Institution, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation etc. in Stutensee geleistet werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten insbesondere in der Vorstandschaft, als Organist, Platzwart, Übungsleiter berücksichtigt. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss regelmäßig mit einem zeitlichen Aufwand von mindestens 2 Stunden die Woche erfolgen. Insbesondere bloße Mitgliedschaften in einer Organisation und das Ableisten von Pflichtarbeitsstunden bleiben unberücksichtigt. Wer mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation bzw. in verschiedenen Vereinen/Organisationen in Stutensee ausübt, erhält insgesamt maximal 10 Punkte.

zu 1.3 Bestgebot

Bezugspunkt ist der vom Gemeinderat der Stadt Stutensee im Rahmen seiner Zuständigkeit festgelegte Mindestverkaufspreis in Höhe von 400,00 EUR/qm, einschließlich der Erschließungskosten. Derjenige Bewerber, der mit seiner Bewerbung auf ein Grundstück das höchste Angebot (Bestgebot) abgibt, erhält die maximal zu vergebenen 25 Punkte. Das zweithöchste abgegebene Angebot erhält 15 Punkte und das dritthöchste abgegebene Angebot erhält 10 Punkte. Alle nachrangigen Bewerber erhalten keine Punkte.

5. Allgemeine und rechtliche Hinweise

5.1 Rechtsanspruch und Zuteilung

Die Vergabekriterien haben keine Rechtswirkung nach außen und begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf eine Grundstücksvergabe oder auf den Erwerb eines bestimmten Baugrundstücks im Baugebiet „Vierundzwanzigmorgenäcker“.

5.2 Rechtsbeziehung

Die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt Stutensee und dem jeweiligen Antragsteller sowie die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses werden ausschließlich in dem jeweiligen notariellen Grundstückskaufvertrag geregelt.

5.3 Zuständigkeit für Vergabe

Der Gemeinderat entscheidet in seiner Zuständigkeit über die Vergabe eines Grundstücks.

5.4 Bauverpflichtung, Rückerwerbsvormerkung, Vorkaufsrecht

Bauverpflichtung

Die städtischen Grundstücke im Baugebiet „Vierundzwanzigmorgenäcker“ werden mit einer Bauverpflichtung belegt, d.h. der Käufer bzw. eventuelle Rechtsnachfolger ist demnach verpflichtet, das erworbene Grundstück innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsbeurkundung mit einem Wohnhaus bezugsfertig zu bebauen. Ist zum Zeitpunkt der Vertragsbeurkundung die Erschließung noch nicht abgeschlossen und eine Baufreigabe dadurch noch nicht möglich, beginnt die Frist erst zu dem Zeitpunkt zu laufen, in dem die Baufreigabe erteilt werden kann. Vor Erfüllung der Bauverpflichtung darf der Erwerber das Grundstück oder Teile hiervon nicht ohne vorherige Zustimmung der Stadt verkaufen oder mit einem Erbbaurecht belasten.

Der Käufer verpflichtet sich zudem, das Grundstück mindestens 10 Jahre ab Vertragsschluss selbst zu nutzen und in dem zu errichtenden Gebäude zu wohnen. Eine Unterbrechung oder Beendigung der Eigennutzung

aufgrund beruflicher Veränderung (z.B. Arbeitslosigkeit, Versetzung) ist unschädlich.

Rückerwerbsvormerkung

Im Falle der Nichterfüllung der Bauverpflichtung oder falls der Käufer das Grundstück vor Erfüllung der Bauverpflichtung veräußert oder mit einem Erbbaurecht belastet, steht der Stadt das Recht einer kosten- und lastenfreien Rückübertragung des Grundstücks vom Käufer zu. Dieser Anspruch wird durch eine Vormerkung im Grundbuch gesichert.

Vorkaufsrecht

Zusätzlich steht der Stadt das Recht eines dinglichen Vorkaufsrechts für alle Verkaufsfälle ab Eintragung im Grundbuch zu und wird durch Eintragung im Grundbuch gesichert.

5.5 Datenschutz

Die Stadt Stutensee versichert, dass die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben nur zur Prüfung des Antrags verwendet werden. Die Stadt Stutensee führt diese Datenverarbeitung im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e DSGVO.

6. Weiterer Verfahrensablauf

6.1 Auswertung

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach Fristablauf auf Grundlage der Vergabeverfahren (vgl. Ziffer 4) ausgewertet und den zuständigen Gremien (Ortschaftsrat, Ausschuss für Verwaltung und Soziales (AVS) und

Gemeinderat) entsprechend der Sitzungsfolge zur Beratung und Zuteilungsentscheidung vorgelegt.

Über eine gegebenenfalls weitere Bewerbungsrunde, in der eventuell nicht beworbene/zugeteilte städtische Grundstücke im Baugebiet „Vierundzwanzigmorgenäcker“ nochmals ausgeschrieben werden, erfolgt eine Folgeveröffentlichung in der Stutensee-Woche sowie auf der Homepage der Stadt Stutensee (www.stutensee.de).

6.2 Notarielle Beurkundung Kaufvertrag, Kaufpreisfälligkeit

Nach schriftlicher Mitteilung durch die Stadt Stutensee über eine Bauplatzzuteilung im Neubaugebiet „Vierundzwanzigmorgenäcker“ hat der Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang verbindlich schriftlich zu erklären, ob er den ihm zugeteilten Bauplatz erwerben wird. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gelten die Bewerbung sowie die Zuteilung als zurückgenommen und die Stadt kann diesen Bauplatz an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern.

Notarielle Beurkundung Kaufvertrag

Mit dem obigen Schreiben erhält der Käufer zur Vorbereitung des Kaufvertrages einen Fragebogen der Stadt. Entsprechend gesetzlicher Regelung (§ 17 Abs. 2a Beurkundungsgesetz) wird vom beurkundenden Notar der Vertragsentwurf mindestens 14 Tage vor Beurkundung zur Prüfung versendet. Üblicherweise wird innerhalb von zwölf Wochen nach Zuteilungsmittteilung notariell beurkundet. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Kaufvertragsabschluss mit der Stadt, aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Käufers liegen, kann die Grundstückszuteilung zurück genommen werden und ist dann gegenstandslos.

Kaufpreisfälligkeit

Der Kaufpreis ist nach Ablauf von 10 (zehn) Tagen nach dem Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Notars (Fälligkeitsmitteilung) bei wenigstens

einem Erwerber zur Zahlung fällig. Nach Eingang des Kaufpreises auf das städtische Konto - bei Finanzierung des Kaufpreises ohne Treuhandauflagen - wird der Eigentumswechsel im Grundbuch veranlasst.

6.3 Anliegerbeiträge, Erschließungskosten

Die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge sind im Kaufpreis enthalten. Die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen (z.B. Straßen- und Wegebau, Grünanlagen, Parkplätze usw.) sowie der erforderlichen Wasser-, Abwasser- und sonstigen Versorgungsleitungen (soweit diese nicht von den Versorgungsträgern selbst durchgeführt und abgerechnet werden), obliegen dem Erschließungsträger, der Firma ESB KommunalProjekt AG, Wilderichstraße 11, 76646 Bruchsal, auf Grundlage eines Erschließungsvertrages mit der Stadt Stutensee. Die Anschlusskosten für Strom, Gas, Telefon, Breitband und sonstige Telekommunikationseinrichtungen tragen die einzelnen Versorgungsträger. Bei Inanspruchnahme durch den Grundstückseigentümer werden die entsprechenden Anschlussgebühren diesem in Rechnung gestellt.

Stadtverwaltung Stutensee
 Liegenschaftsverwaltung
 Rathausstraße 3
 76297 Stutensee



**Bewerbung Baugrundstück „Vierundzwanzigmorgenäcker“, Spöck
 (Privatpersonen-Punktesystem mit Bestgebots-Verfahren –
 Grundstücke Einzelhaus/Doppelhaushälfte)**

Bewerber

Vor- und Zuname	Geburtsdatum
_____	_____
Vor- und Zuname Ehepartner/Lebenspartner	Geburtsdatum
_____	_____
Straße, PLZ, Ort	

Antragsberechtigung

Finanzierung	
<input type="checkbox"/> Finanzierung erforderlich (Nachweis beigelegt)	
<input type="checkbox"/> Finanzierung nicht erforderlich	
Art des bestehenden Eigentums/Miteigentums, ausgenommen landwirtschaftliche Flächen:	
<input type="checkbox"/> Wohnhaus	<input type="checkbox"/> Einfamilien-/Mehrfamilien-/Reihenhaus
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung/en	<input type="checkbox"/> Bauplatz
<input type="checkbox"/> Bauerwartungsland	<input type="checkbox"/> kein Grundvermögen

Punktesystem-Verfahren

1.1 Sozialkriterien	
- im Haushalt lebende Kinder (bis 18 Jahre)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein
	Name Alter
	1. _____
	2. _____
	3. _____
	4. _____
- sozialer oder persönlicher Härtefall (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> Behinderung <input type="checkbox"/> Pflegefall
	Name / Verwandtschaftsverhältnis

- Ehrenamt außerhalb Stutensees (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein
1.2 Stutensee-Bezugskriterien	
- Hauptwohnsitz und/oder Arbeitsplatz (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein
- Ehrenamt in Stutensee (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein

1.3 Bestgebot		
Baugrundstück		
Flst.Nr.	Straße	Größe (in qm)
Für das beworbene Grundstück bieten wir der Stadt Stutensee einen Kaufpreis von		
		EUR je qm
		EUR (Gesamtkaufpreis)*

Baugrundstück		
Flst.Nr.	Straße	Größe (in qm)
Für das beworbene Grundstück bieten wir der Stadt Stutensee einen Kaufpreis von		
		EUR je qm
		EUR (Gesamtkaufpreis)*

Baugrundstück		
Flst.Nr.	Straße	Größe (in qm)
Für das beworbene Grundstück bieten wir der Stadt Stutensee einen Kaufpreis von		
		EUR je qm
		EUR (Gesamtkaufpreis)*

Versicherung

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben sowie Unterlagen und dass bei keinem Bewerber ein Antragshindernis vorliegt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Wissentlich falsch gemachte Angaben, das Zurückhalten und Verschweigen von für die Vergabe relevanten Informationen, führt zur Rücknahme der Grundstückszuteilung. Die Richtlinien für den Verkauf der städtischen Grundstücke im Baugebiet „Vierundzwanzigmorgenäcker“ erkenne ich an. Ferner erkläre ich, dass die Finanzierung des Bauplatzes und Vorhabens gesichert ist.

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber
Ort, Datum	Unterschrift Ehepartner/Lebenspartner

* Das Angebot versteht sich einschließlich der vom Erschließungsträger nach dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag umzuliegenden Entwicklungs- und Erschließungskosten (insbesondere Verkehrsanlagen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Grünanlagen, Kinderspielflächen, Immissionsschutzanlagen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und Ingenieurleistungen) einschließlich eventueller Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.